

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2025

Nr. 2025/612

KR.Nr. K 0042/2025 (DDI)

Kleine Anfrage Janine Eggs (Grüne, Dornach): Sind die Institutionen im Kanton Solothurn ausreichend geschult zum Thema Stalkerware bei häuslicher Gewalt? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Häusliche Gewalt passiert nicht nur in einzelnen Fällen, sondern es ist ein umfassenderes Problem. Allein im Jahr 2024 haben 8044 Frauen häusliche Gewalt erlitten – die Dunkelziffer dürfte um einiges höher sein. Im letzten Jahr kam es zu 42 versuchten Tötungen und 20 Frauen haben durch häusliche Gewalt ihr Leben verloren. Dabei passierten Tötungen von Frauen – sogenannte Femizide – oft nicht unvorhersehbar; in 42 % der Fälle war das Paar der Polizei wegen häuslicher Gewalt bereits bekannt.

Mit der Digitalisierung verändert sich auch die häusliche Gewalt; Stalkerware bezeichnet die digitale Überwachung und diese wird ein zunehmendes Problem. Das bedeutet, dass eine Person durch Tracking-Apps, die auf dem Handy installiert werden, überwacht und kontrolliert wird. Solche Apps erlauben es, Nachrichten zu lesen, Bilder anzuschauen, Browserverläufe und Soziale-Medien-Konten anzusehen, den Live-Standort abzurufen oder mit der Handykamera Bilder zu machen. Und das alles, ohne dass das Opfer etwas davon merkt. Neben Stalkerware-Apps werden auch Minikameras und Tracking-Geräte immer verbreiteter. Stalkerware ist ein grober Eingriff in das Leben eines anderen Menschen und kann ein erster Schritt oder ein beständiger Teil der häuslichen Gewalt sein. Dies legt auch der Forschungsbericht «Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen» (Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, 2017) dar. Darin heisst es, dass sieben von zehn Frauen, die Opfer von Cyber-Stalking wurden, auch mindestens eine Form psychischer und/oder sexueller Gewalt erlebt haben und dass die Tatperson meist der aktuelle oder ehemalige Partner ist.

Stalkerware ist eine Form von Gewalt und das kontrollierende Verhalten kann zu weiteren Gewalteskalationen führen. Deshalb ist es wichtig, die von Stalkerware betroffenen Personen zu sensibilisieren und zu unterstützen und ausübende Personen dazu zu bringen, ihr Verhalten zu ändern.

Dazu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Fälle von Stalkerware im Kanton Solothurn bekannt? Werden jetzt oder künftig quantitative und qualitative Daten zu Stalkerware erhoben?
2. Gibt es im Kanton Solothurn Fachpersonal, das die von Stalkerware Betroffenen unterstützen und sowohl Opfer- als auch Täterarbeit anbieten kann?
3. Besteht bei Mitarbeitenden in Justiz, Polizei und bei Opferhilfestellen ausreichend Kapazität und Wissen, um Stalkerware zu identifizieren? Falls nein: werden Aus- und Weiterbildungen angeboten resp. besucht?
4. Aufklärung, Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung sind wichtige Mittel gegen Stalkerware und gegen häusliche Gewalt. Stehen ausreichend personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung?

2

5. Gibt es hindernde Gesetzgebung und Regulierungen, die die Erkennung und Verhinderung von Stalkerware erschweren?
6. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um Personen vor Stalkerware zu schützen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Stalking kann als eigenständige Form von Gewalt mit diversen Handlungskategorien wie Aufschaukeln, Ausspionieren, Nachstellen oder Überwachen betrachtet werden. Im häuslichen Kontext bzw. bei Partnerschaftsgewalt tritt Stalking häufig mit anderen Gewaltformen wie finanzieller, sozialer oder physischer Gewalt auf und ist somit Teil des Systems «häusliche Gewalt».

Wie alle Gewaltformen kann auch Stalking sowohl in bestehenden als auch bei ehemaligen Partnerschaften auftreten. Stalking kann auch von Personen ausgehen, die mit der überwachten Person nie in einer intimen, familiären oder freundschaftlichen Beziehung standen. Ein bedeutender Teil der Stalking-Fälle betrifft Paare in oder nach der Trennungsphase.

Bei Stalkerware handelt es sich um eine Software, die gezielt zum Ausspionieren von Personen programmiert wurde. Sie muss aktiv auf einem Gerät der betroffenen Person installiert werden. Betroffene Personen werden indessen nicht bloss mit Stalkerware überwacht. Häufiger ist der Einsatz von spezifischer Hardware, also von GPS-Trackern (z.B. Airtags) oder Videokameras. Am meisten dürfte die Überwachungen durch die missbräuchliche Verwendung von einst freiwillig bekannt gegebenen Zugangsdaten zu Online-Accounts sein. Betroffene sind meist einer Kombination verschiedener Stalking-Methoden ausgesetzt; die Verwendung von Stalkerware kann eine davon sein.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Sind Fälle von Stalkerware im Kanton Solothurn bekannt? Werden jetzt oder künftig quantitative und qualitative Daten zu Stalkerware erhoben?

Daten zu Stalkerware werden nicht explizit statistisch erhoben. Der Staatsanwaltschaft sind einzelne Fälle bekannt, bei denen Stalkerware oder andere Stalking-Methoden zur Verwendung kamen. Die Polizei Kanton Solothurn kann die regelmässige Verwendung von GPS-Trackern bestätigen, platziert an Fahrzeugen oder anderen beweglichen Gegenständen. In den Beratungen der Beratungsstelle Opferhilfe wird seitens Klientinnen und Klienten regelmässig der Verdacht geäussert, dass ihr Handy von Stalkerware betroffen ist.

3.2.2 Zu Frage 2:

Gibt es im Kanton Solothurn Fachpersonal, das die von Stalkerware Betroffenen unterstützen und sowohl Opfer- als auch Täterarbeit anbieten kann?

Die Fachstelle Kantonales Bedrohungsmanagement (FS KBM) der Polizei Kanton Solothurn hat den Auftrag, schwerwiegende Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen zu einer Deeskalation beizutragen. Ziel des Bedrohungsmanagements ist es, schwere Gewalttaten – auch im häuslichen Bereich – zu verhindern. Die FS KBM berücksichtigt Stalking und Cyberstalking sowohl in der Risikobeurteilung selbst als auch bei der Wahl der Massnahmen. Dies gilt unabhängig davon, ob es im Kontext von häuslicher Gewalt oder in einem anderen Zusammenhang zum Einsatz von Stalkerware und anderen Stalking-Methoden kommt. Die FS KBM arbeitet gefährder- und opferbezogen.

Tatpersonenarbeit für Delikte im häuslichen Bereich bieten zudem die Beratungsstelle Gewalt und die Bewährungshilfe an. Auch der Einsatz von Stalkerware würde in dieser Art der Tatpersonenarbeit thematisiert und problematisiert werden, die Beratungsstelle Gewalt und die Bewährungshilfe hatten bisher aber noch keinen entsprechenden Fall.

Opfer von Stalking können sich auch an die Beratungsstelle Opferhilfe wenden. Die Beratungsstelle Opferhilfe verweist Betroffene bei Bedarf an das Bundesamt für Cybersicherheit.

3.2.3 Zu Frage 3:

Besteht bei Mitarbeitenden in Justiz, Polizei und bei Opferhilfestellen ausreichend Kapazität und Wissen, um Stalkerware zu identifizieren? Falls nein: werden Aus- und Weiterbildungen angeboten resp. besucht?

Sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Polizei gibt es Stellen, die im Bereich Cybercrime über das erforderliche Fachwissen verfügen, neue Entwicklungen gezielt verfolgen und ihre spezifischen Kenntnisse den jeweiligen fallführenden Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Polizei zur Verfügung stellen. Grundsätzlich ist es für Fachspezialistinnen und Fachspezialisten möglich, Stalkerware zu erkennen, wenn der Name der verwendeten App bekannt ist.

Die Polizei Kanton Solothurn führt demnächst eine interne Schulung aller Schaltermitarbeitenden durch, bei der unter anderem das Wissen über Stalking aufgefrischt werden wird. Anhaltspunkte für nachstellende und überwachende Verhaltensweisen sollen rasch erkannt werden. Die Polizei will damit zweierlei sicherstellen: Erstens den Opferanliegen bereits im Erstkontakt angemessen und kompetent nachzukommen bspw. durch Beizug der FS KBM und/oder Opferberatungsstellen. Zweitens sollen die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten der Polizei Kanton Solothurn die Ermittlungen rasch aufnehmen.

Die Beratungsstelle Opferhilfe erarbeitet momentan eine Anleitung zum Entdecken von Stalkerware auf Mobiltelefonen. Mit dieser Anleitung sollen die Beraterinnen und Berater niederschwellig Hilfe leisten können, wenn die Klientinnen und Klienten einen entsprechenden Verdacht äussern.

3.2.4 Zu Frage 4:

Aufklärung, Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung sind wichtige Mittel gegen Stalkerware und gegen häusliche Gewalt. Stehen ausreichend personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung?

Der Einsatz von Stalkerware ist eine von diversen Gewaltformen, die im häuslichen Bereich angewendet werden, und damit Ziel von Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt im Allgemeinen. Für Massnahmen im Bereich der Aufklärung, Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung stehen ausreichend, aber keine spezifischen Mittel zur Verfügung.

3.2.5 Zu Frage 5:

Gibt es hindernde Gesetzgebung und Regulierungen, die die Erkennung und Verhinderung von Stalkerware erschweren?

Nein.

3.2.6 Zu Frage 6:

Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um Personen vor Stalkerware zu schützen?

Die kantonalen Präventionsmassnahmen zu häuslicher Gewalt umfassen die Aufklärung, Sensibilisierung und Beratung zu unterschiedlichen Gewaltformen sowie die Unterstützung von Gewaltbetroffenen und Massnahmen in Bezug auf Gewaltausübende. Die Gewaltform Stalking und diverse Stalking-Methoden (siehe dazu Vorbemerkung) sind immer Teil dieser Massnahmen. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass dazu, Massnahmen gegen eine spezifische Gewaltform oder Stalking-Methode gegenüber anderen stärker zu gewichten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Amt für Gesellschaft und Soziales; STE, REG, STI, KUE, Admin (2025-2017)
Amt für Justizvollzug
Polizei Kanton Solothurn
Staatsanwaltschaft
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat